

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 20.07.2016	TOP 15
Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Bühl-Neusatz, Im Schlosswinkel		
Anlagen: - Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten (Anlage 1)		

I. Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet Ortskern Neusatz im überplanten Bereich „Im Schlosswinkel“.

Nach Abbruch des Sägewerkes und der Baureifmachung des Holzpolderplatzes kann nun auf dem neu vermessenen Flurstück 16/14 ein weiteres Einfamilienhaus errichtet werden.

In Anlehnung der Planungsskizze zur Neuordnung des „alten Sägewerksgeländes“, ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Ausmaß von ca. 9,40 x 11,80 m geplant. Bei dem beantragten Bauvorhaben handelt es sich um das Letzte der nach Planskizze realisierbaren Gebäude.

Eingehalten wird der notwendige 5 m breite Randstreifen zum Muhrbach.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus sanierungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl zu dem o.g. Vorhaben.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		